

Praktische Umsetzung GoA KMU: Was ist nach IDW EPS KMU 4 im Vergleich zu den allgemeinen GoAs weniger/anders zu beachten? – Risikoidentifizierung und -beurteilung

03/2022

Vergleichender Überblick der Anforderungen des IDW EPS KMU 4 mit ISA [DE] 315 (Revised) 2019 (11.2021)

ISA[DE] 315 (Revised) 2019 (11.2021) GoA	TZ	TZ	IDW EPS KMU 4 GoA für KMU	Überwiegende Vereinfachung
<b>1. „GRUNDSÄTZE DER RISIKOBEURTEILUNG“</b>				
<b>2. „DISKUSSION IM PRÜFUNGSTEAM“</b>				
<b>3. „ERLANGUNG EINES VERSTÄNDNISSES VON DER EINHEIT UND IHREM UMFELD UND DEM ANGEWANDTEN RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN“</b>				
<b>4. „VERSTÄNDNIS VOM KONTROLLUMFELD, RISIKOBEURTEILUNGSPROZESS UND DER ÜBERWACHUNG“</b>				
<b>4.1 Verständnis vom Kontrollumfeld</b>				
<b>Verstehen der Kontrollen, Prozesse und Strukturen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufsichtsverantwortlichkeiten</li> <li>Unabhängigkeit der für die Überwachung Verantwortlichen und deren Aufsicht über das IKS</li> <li>Zuordnung von Befugnissen und Verantwortlichkeiten</li> <li>Kompetente Mitarbeiter</li> <li>Rechenschaftsprozess bei Verfolgung der IKS-Ziele</li> </ul> <b>Beurteilung</b> , ob <ul style="list-style-type: none"> <li>Kultur von Ehrlichkeit und ethischem Verhalten geschaffen wurde</li> <li>Kontrollumfeld angemessene Grundlage für andere IKS-Komponenten</li> </ul> Identifizierte Kontrollmängel untergraben andere IKS-Komponenten	21	24	Verstehen der Kontrollen, Prozesse und Strukturen Aufsichtsverantwortlichkeiten <ul style="list-style-type: none"> <li>Unabhängigkeit der für die Überwachung Verantwortlichen und deren Aufsicht über das IKS</li> <li>Zuordnung von Befugnissen und Verantwortlichkeiten</li> <li>Kompetente Mitarbeiter</li> <li>Rechenschaftsprozess bei Verfolgung der IKS-Ziele</li> </ul> <b>Würdigung</b> , ob <ul style="list-style-type: none"> <li>Kultur von Ehrlichkeit und ethischem Verhalten geschaffen wurde</li> <li>Kontrollumfeld angemessene Grundlage für andere IKS-Komponenten</li> </ul> Identifizierte Kontrollmängel untergraben andere IKS-Komponenten	😊
<b>4.2 Verständnis vom Risikobeurteilungsprozess</b>				
<b>Verständnis</b> von dem für die Aufstellung relevanten <b>Risikobeurteilungsprozess</b> zu erlangen	22	25	<b>Verständnis</b> von dem für die Aufstellung relevanten <b>Risikobeurteilungsprozess, einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit geschätzten Werten</b> , zu erlangen	😞
<b>Verstehen der Prozesse</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zur Identifizierung von für die Rechnungslegung relevanten Geschäftsrisiken</li> <li>Beurteilung der Bedeutsamkeit dieser Risiken, incl. Ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit</li> <li>Behandlung der Risiken</li> </ul>	22a		<b>Verstehen der Prozesse</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zur Identifizierung von für die Rechnungslegung relevanten Geschäftsrisiken</li> <li>Beurteilung der Bedeutsamkeit dieser Risiken, incl. Ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit</li> <li>Behandlung der Risiken, <b>einschließlich eines allgemeinen Verständnisses, wie die Einheit den für sie einschlägigen Rechtsrahmen einhält</b> (ISA [DE] 250 (Rev.) Tz. 13).</li> </ul>	😞
<b>Beurteilung</b> , ob der Risikobeurteilungsprozess der Einheit den Umständen der Einheit angemessen ist, unter Würdigung der Art und Komplexität der Einheit	22b		<b>Würdigung</b> , ob der Risikobeurteilungsprozess der Einheit den Umständen der Einheit angemessen ist, unter Würdigung der Art und Komplexität der Einheit	😊
		26	<b>Befragungen des Managements</b> zu <ul style="list-style-type: none"> <li>Beurteilung des Risikos <b>doloser Handlungen</b></li> <li>Prozess zur Identifizierung des Risikos doloser Handlungen und zur Reaktion auf diese (ISA [DE] 240 Tz. 18)</li> </ul>	😞
Werden Risiken identifiziert, die vom Management nicht identifiziert wurden: <ul style="list-style-type: none"> <li>Feststellung, ob diese Art von Risiken durch den Risikobeurteilungsprozess identifiziert worden wären und, wenn ja, warum dies nicht erfolgt ist</li> <li>Würdigung der Auswirkungen auf die Beurteilung des Abschlussprüfers nach 22b)</li> </ul>	23	27	Werden Risiken identifiziert, die vom Management nicht identifiziert wurden: <ul style="list-style-type: none"> <li>Feststellung, ob diese Art von Risiken durch den Risikobeurteilungsprozess identifiziert worden wären und, wenn ja, warum dies nicht erfolgt ist</li> <li>Würdigung der Auswirkungen auf die Beurteilung des Abschlussprüfers nach 22b)</li> </ul>	
<b>4.3 Prüfungshandlungen</b>				
<b>Verständnis</b> von dem für die <b>Aufstellung des Abschlusses relevanten Prozesses</b> der Einheit zur Überwachung des IKS	24	28	<b>Verständnis</b> von dem für die <b>Aufstellung des Abschlusses relevanten Prozesses</b> der Einheit zur Überwachung des IKS	
<b>Verstehen</b> der Aspekte des Prozesses, die darauf ausgerichtet sind auf <ul style="list-style-type: none"> <li>laufende und separate Beurteilungen zur Überwachung der Wirksamkeit von Kontrollen und Identifizierung und Behebung von Kontrollmängeln</li> </ul>	24a	28a	<b>Verstehen</b> der Aspekte des Prozesses, die darauf ausgerichtet sind auf <ul style="list-style-type: none"> <li>laufende und separate Beurteilungen zur Überwachung der Wirksamkeit von Kontrollen und Identifizierung und Behebung von Kontrollmängeln</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die interne Revision der Einheit (incl. Art, Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten)</li> </ul>			<b>Enfällt</b> aufgrund Typisierung KMU	😊
<b>Verstehen der Quellen</b> der im Prozess der Einheit zur Überwachung genutzten Informationen und der Grundlagen, auf der das Management die Informationen als ausreichend verlässlich erachtet	24b	28b	<b>Verstehen der Quellen</b> der im Prozess der Einheit zur Überwachung genutzten Informationen und der Grundlagen, auf der das Management die Informationen als ausreichend verlässlich erachtet	
<b>Beurteilung</b> , ob der Prozess der Einheit zur Überwachung des IKS den Umständen der Einheit angemessen ist, unter Würdigung der Art und Komplexität der Einheit	24c	28c	<b>Würdigung</b> , ob der Prozess der Einheit zur Überwachung des IKS den Umständen der Einheit angemessen ist, unter Würdigung der Art und Komplexität der Einheit	😞
		29	<b>Verständnis</b> von Durchsicht der Ergebnisse der <b>vorherigen geschätzten Werte</b> durch das Management und der Reaktion darauf (ISA [DE] 540 (Revised) Tz. 13)	

Stand: 01.04.2022

ISA[DE] 315 (Revised) 2019 (11.2021) GoA	TZ	TZ	IDW EPS KMU 4 GoA für KMU	Überwiegende Vereinfachung
		30	Verständnis von der Art und Weise, in der die <b>für die Überwachung Verantwortlichen die Aufsicht</b> über <ul style="list-style-type: none"> <li>die Prozesse des Managements zur Identifizierung der <b>Risiken doloser Handlungen</b> und</li> <li>zur Reaktion darauf sowie über</li> <li>das vom Management zur Abschwächung dieser Risiken eingerichtete IKS ausüben (ISA [DE] 240 Tz. 21)</li> </ul>	
<b>5. „VERSTÄNDNIS VON INFORMATIONSSYSTEM UND DER KOMMUNIKATION DER EINHEIT“</b>				
<b>Verstehen der Informationsverarbeitungstätigkeit</b> der Einheit, einschließlich ihrer Daten und Informationen, der bei solchen Tätigkeiten genutzten Ressourcen und der Regelungen, die für bedeutsame Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden und Abschlussangaben Folgendes definieren:	25	31a	Verstehen der <b>bedeutsamen</b> Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden und Abschlussangaben	😊
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie die Informationen durch das Informationssystem fließen; einschließlich wie Geschäftsvorfälle ausgelöst und die Informationen darüber aufgezeichnet, verarbeitet, ggf. korrigiert, in das Hauptbuch übertragen und im Abschluss abgebildet werden und</li> <li>Wie Informationen über Ereignisse und Umstände, die keine Geschäftsvorfälle sind, erfasst, verarbeitet und im Abschluss angegeben werden.</li> </ul>	25a (i)	31a (i)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie die Informationen durch das Informationssystem fließen; einschließlich wie Geschäftsvorfälle ausgelöst und die Informationen <b>über andere Ereignisse und Umstände erfasst</b>, verarbeitet, ggf. korrigiert, in das Hauptbuch übertragen und im Abschluss abgebildet werden.</li> </ul>	😊
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Unterlagen des Rechnungswesens, spezifische Konten im Abschluss und weitere unterstützende Unterlagen in Bezug auf die Informationsflüsse im Informationssystem</li> </ul>	25a (ii)	31a (ii)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Unterlagen des Rechnungswesens, spezifische Konten im Abschluss und weitere unterstützende Unterlagen in Bezug auf die Informationsflüsse im Informationssystem</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Den angewandten Rechnungslegungsprozess zur Aufstellung des Abschlusses der Einheit, einschließlich Abschlussangaben</li> </ul>	25a (iii)	31a (iii)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Den angewandten Rechnungslegungsprozess zur Aufstellung des Abschlusses der Einheit, einschließlich Abschlussangaben</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>die für obige Punkte relevanten Ressourcen einschließlich IT-Umgebung</li> </ul>	25a (iv)	31a (iv)	<ul style="list-style-type: none"> <li>die für obige Punkte relevanten Ressourcen einschließlich IT-Umgebung</li> </ul>	
<b>Verstehen</b> , wie die Einheit <b>bedeutsame Sacherhalte kommuniziert</b> , die die Aufstellung des Abschlusses und damit zusammenhängende Berichtspflichten im Informationssystem und andere Komponenten des IKS unterstützen:	25b	31b	<b>Verstehen</b> , wie die Einheit <b>bedeutsame Sacherhalte kommuniziert</b> , die die Aufstellung des Abschlusses und damit zusammenhängende Berichtspflichten im Informationssystem und andere Komponenten des IKS unterstützen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zwischen Personen innerhalb der Einheit</li> </ul>	25b (i)	31b (i)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zwischen Personen innerhalb der Einheit</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zwischen dem Management und den für die Überwachung Verantwortlichen</li> </ul>	25b (ii)	31b (ii)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zwischen dem Management und den für die Überwachung Verantwortlichen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit Externen, z.B. Aufsichtsbehörden</li> </ul>	25b (iii)	31b (iii)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit Externen, z.B. Aufsichtsbehörden</li> </ul>	
<b>Beurteilung</b> , ob das Informationssystem und die Kommunikation der Einheit die Aufstellung des Abschlusses der Einheit in Übereinstimmung mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen angemessen unterstützen.			<b>Würdigung</b> , ob das Informationssystem und die Kommunikation der Einheit die Aufstellung des Abschlusses der Einheit in Übereinstimmung mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen angemessen unterstützen.	😊
		32	Im Zusammenhang mit <b>geschätzten Werten</b> : Verständnis darüber, wie das Management <ul style="list-style-type: none"> <li>Relevante Methoden, bedeutsame Annahmen oder Datenquellen sowie Notwendigkeit von Änderungen identifiziert, auswählt und anwendet, die im Rahmen der handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätze angemessen sind</li> <li>Grad der Schätzunsicherheit versteht, incl. Würdigung der Bandbreite der möglichen Bewertungsergebnisse</li> <li>Umgang mit der Schätzunsicherheit (ISA [DE] 540 (Revised) Tz. 13)</li> </ul>	😊
		33	<b>Befragungen</b> des Managements zu <ul style="list-style-type: none"> <li>Ggf. Berichterstattung an die für die Überwachung Verantwortlichen über die Prozesse zur Identifizierung der Risiken <b>doloser Handlungen</b> und zur Reaktion darauf</li> <li>Ggf. <b>Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern</b> über seine Ansichten zu Geschäftsgebaren und ethischem Verhalten (ISA [DE] 240 Tz. 18)</li> </ul>	😊
<b>6. „IDENTIFIZIERUNG UND BEURTEILUNG DER RISIKEN WESENTLICHER FALSCHER DARSTELLUNGEN AUF ABSCHLUSSEBENE UND DER INHÄRENTEN RISIKEN“</b>				
Der Abschlussprüfer hat die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen zu identifizieren und festzustellen, ob sie bestehen auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>der Abschlussebene oder</li> <li>der Aussageebene für Arten von                             <ul style="list-style-type: none"> <li>Geschäftsvorfällen</li> <li>Kontensalden und</li> <li>Abschlussangaben</li> </ul> </li> </ul>	28	34	Der Abschlussprüfer hat die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen <b>auf Abschlussebene</b> zu identifizieren	😊
Für identifizierte Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene hat der Abschlussprüfer die Risiken zu beurteilen und	30		und <b>zu beurteilen</b> ,	😊

Stand: 01.04.2022

ISA[DE] 315 (Revised) 2019 (11.2021) allgemeine GoA	TZ	TZ	IDW EPS KMU 4 GoA für KMU	Überwiegende Vereinfachung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Festzustellen, ob solche Risiken die Beurteilung der Risiken auf Aussageebene beeinflussen und</li> </ul>	30a	34a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um festzustellen, ob <b>sie ein vertretbar niedriges Maß überschreiten (d.h. relevante Risiken auf Abschlussebene darstellen)</b> und wenn dem so ist,</li> </ul>	☺
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Art und den Umfang ihrer umfassenden Auswirkungen auf den Abschluss zu <b>beurteilen</b></li> </ul>	30b	34a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Art und den Umfang ihrer umfassenden Auswirkungen auf den Abschluss zu <b>würdigen</b></li> </ul>	☺
<p>Für identifizierte Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene hat der Abschlussprüfer das inhärente Risiko durch eine Beurteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>der Wahrscheinlichkeit und</li> <li>des Ausmaßes</li> </ul> <p>der falschen Darstellung zu berücksichtigen, wie und in welchem Maße</p>	31	34b	<p>Der Abschlussprüfer hat <b>inhärente Risiken</b> zu identifizieren und zu beurteilen, in dem er</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Wahrscheinlichkeit und</li> <li>das Ausmaß</li> </ul> <p>der falschen Darstellung beurteilt, um festzustellen, ob sie ein <b>vertretbar niedriges Maß überschreiten (d.h. relevante inhärente Risiken darstellen)</b>. Dabei hat der Abschlussprüfer zu berücksichtigen, wie und in welchem Umfang</p>	☺
<ul style="list-style-type: none"> <li>Inhärente Risikofaktoren die Anfälligkeit relevanter Aussagen für falsche Darstellungen beeinflussen und</li> </ul>	31a	34b (i)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inhärente Risikofaktoren <b>inhärente Risiken beeinflussen</b> und</li> </ul>	☺
<ul style="list-style-type: none"> <li>die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Abschlussebene die Beurteilung des inhärenten Risikos für Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene beeinflussen.</li> </ul>	31b	34b (ii)	<ul style="list-style-type: none"> <li>die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Abschlussebene die Beurteilung des inhärenten Risikos beeinflussen.</li> </ul>	
<b>7. „IDENTIFIZIERUNG UND BEURTEILUNG DER INHÄRENTEN RISIKEN FÜR BESTIMMTE BEREICHE“</b>				
		35	Der Abschlussprüfer hat bei der Identifizierung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen und der Beurteilung des inhärenten Risikos im <b>Zusammenhang mit einem geschätzten Wert</b> in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Abschlussangaben Folgendes zu berücksichtigen:	
		35a	Inwieweit der geschätzte Wert in der Rechnungslegung der <b>Schätzunsicherheit</b> unterliegt und	
		35b	Inwieweit Folgendes durch Komplexität, Subjektivität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst ist:	
		35b (i)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auswahl und Anwendung von <b>Methode, Annahmen und Daten</b> bei der Ermittlung des geschätzten Werts in der Rechnungslegung, oder</li> </ul>	
		35b (ii)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auswahl der <b>Punktschätzung</b> des Managements und damit zusammenhängenden Abschlussangaben für die Aufnahme in den Abschluss (ISA [DE] 540 (Revised) Tz. 16)</li> </ul>	
		36	<p>Identifizierung und Beurteilung der inhärenten Risiken im Zusammenhang mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Beziehungen zu und</b></li> <li><b>Transaktionen mit nahestehenden Personen</b></li> </ul> <p>um festzustellen, ob irgendwelche dieser Risiken bedeutsame Risiken sind. Identifizierte bedeutsame Transaktionen mit nahestehenden Personen <b>außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> sind als Geschäftsvorfälle zu behandeln, die bedeutsame Risiken zur Folge haben</p>	
		37	<p>Sofern der Abschlussprüfer bei Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängender Tätigkeiten im Zusammenhang mit nahestehenden Personen <b>Risikofaktoren für dolose Handlungen</b> (einschließlich Umständen, die sich auf das Vorhandensein einer nahestehenden Person mit dominantem Einfluss beziehen) identifiziert, hat er diese Informationen bei der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Identifizierung und Beurteilung der</li> <li>Inhärenten Risiken aufgrund doloser Handlungen zu berücksichtigen (ISA [DE] 550 Tz. 19)</li> </ul>	
<b>8. „BEURTEILUNG VON BEDEUTSAMEN RISIKEN“</b>				
Der Abschlussprüfer hat festzustellen, ob etwaige beurteilte Risiken wesentlicher falscher Darstellungen bedeutsame Risiken darstellen.	32	38	Der Abschlussprüfer hat festzustellen, ob etwaige beurteilte Risiken wesentlich falscher Darstellungen <b>inhärente</b> bedeutsame Risiken darstellen.	
		39	<p><b>Beurteilte Risiken</b> wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von <b>dolosen Handlungen</b> sind als bedeutsame Risiken zu behandeln und entsprechend – soweit noch nicht geschehen – die von der Einheit eingerichteten <b>Kontrollen</b> zu identifizieren, die diese Risiken behandeln, und deren <b>Ausgestaltung</b> zu beurteilen sowie deren <b>Implementierung</b> festzustellen. (ISA [DE] 240 Tz. 28)</p>	
		40	<p>Bei der Identifizierung und Beurteilung von inhärenten Risiken aufgrund von dolosen Handlungen hat der Prüfer von der Vermutung auszugehen, dass bei der <b>Umsatzrealisierung Risiken doloser Handlungen</b> bestehen und zu beurteilen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>welche Umsatzarten,</li> <li>umsatzrelevanten Geschäftsvorfälle oder</li> <li>Aussagen</li> </ul> <p>solche Risiken zur Folge haben (ISA [DE] 240 Tz. 27)</p>	

ISA[DE] 315 (Revised) 2019 (11.2021) allgemeine GoA	TZ	TZ	IDW EPS KMU 4 GoA für KMU	Überwiegende Vereinfachung
		41	Risiko der <b>Außerkräftsetzung von Kontrollen durch das Management</b> ist ein inhärentes Risiko aufgrund von dolosen Handlungen und damit ein bedeutsames Risiko (ISA [DE] 240 Tz. 32)	
<b>9. „VERSTÄNDNIS VON DER KOMPONENTE KONTROLLAKTIVITÄTEN“</b>				
<b>Identifizierung von folgenden Kontrollen</b> , die die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene in der Komponente Kontrollaktivitäten behandeln:	26a	42a	<b>Identifizierung von folgenden Kontrollen</b> , die die <b>relevanten inhärenten Risiken</b> in der Komponente Kontrollaktivitäten behandeln:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontrollen, die ein Risiko behandeln, das als bedeutsames Risiko festgestellt wurde</li> </ul>	26a (i)			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontrollen über Journalbuchungen, einschl. nicht standardisierter Journalbuchungen zur Aufzeichnung von nicht wiederkehrenden, ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen oder Anpassungen</li> </ul>	26a (ii)	42a (i)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontrollen über Journalbuchungen, einschl. nicht standardisierter Journalbuchungen zur Aufzeichnung von nicht wiederkehrenden, ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen oder Anpassungen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontrollen, für die der Prüfer – zur Festlegung von Art, zeitlicher Einteilung und Umfang von aussagebezogenen Prüfungshandlungen - plant, die Wirksamkeit deren Funktion zu prüfen, wobei Kontrollen einzuschließen sind, die Risiken behandeln, für die aussagebezogene Prüfungshandlungen allein keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise liefern</li> </ul>	26a (iii)	42a (ii)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontrollen, für die der Prüfer – zur Festlegung von Art, zeitlicher Einteilung und Umfang von aussagebezogenen Prüfungshandlungen - plant, die Wirksamkeit deren Funktion zu prüfen, wobei Kontrollen einzuschließen sind, die Risiken behandeln, für die aussagebezogene Prüfungshandlungen allein keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise liefern</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>anderen Kontrollen, die der Abschlussprüfer als angemessen erachtet, ihn in die Lage zu versetzen, die die Ziele des ISA 315 Tz. 13 in Bezug auf die Risiken auf Aussageebene zu erreichen.</li> </ul>	26a (iv)			
Auf Grundlage der nach a) identifizierten Kontrollen: Identifizierung von IT-Anwendungen und anderen Aspekten der IT-Umgebung der Einheit, die sich aus dem IT-Einsatz ergebenden Risiken unterliegen	26b	42b	Auf Grundlage der nach a) identifizierten Kontrollen: Identifizierung von IT-Anwendungen und anderen Aspekten <b>des IT-Umfelds</b> der Einheit, die sich aus <b>der IT-Nutzung</b> ergebenden Risiken unterliegen	😊
Für solche IT-Anwendungen und anderen nach b) identifizierten Aspekten der IT-Umgebung Identifizierung von <ul style="list-style-type: none"> <li>Damit verbundenen, sich aus dem IT-Einsatz ergebenden Risiken und</li> <li>generellen IT-Kontrollen der Einheit, die solche Risiken behandeln</li> </ul>	26b	42c	Für solche IT-Anwendungen und anderen nach b) identifizierten Aspekten <b>des IT-Umfelds</b> Identifizierung von <ul style="list-style-type: none"> <li>damit verbundenen, sich aus der <b>IT-Nutzung</b> ergebenden Risiken und</li> <li>generellen IT-Kontrollen der Einheit, die solche Risiken behandeln</li> </ul>	😊
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontrollen über Journalbuchungen, einschl. nicht standardisierter Journalbuchungen zur Aufzeichnung von nicht wiederkehrenden, ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen oder Anpassungen</li> </ul>	26c			
Für jede unter a) oder c) identifizierte Kontrolle:			Für jede unter a) oder c) (ii) identifizierte Kontrolle:	
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Beurteilung</b>, ob die Kontrolle wirksam ausgestaltet ist, um Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene zu behandeln oder wirksam ausgestaltet ist, die Funktion anderer Kontrollen zu unterstützen</li> </ul>	26d (i)	42d (i)	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Beurteilung</b>, ob die Kontrolle wirksam ausgestaltet ist, um <b>relevante inhärente Risiken</b> zu behandeln oder wirksam ausgestaltet ist, die Funktion anderer Kontrollen zu unterstützen</li> </ul>	😊
<ul style="list-style-type: none"> <li>Feststellung, ob die Kontrolle implementiert wurde, indem zusätzlich zur Befragung des Personals Prüfungshandlungen durchgeführt werden</li> </ul>	26d (ii)	42d (ii)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Feststellung, ob die Kontrolle implementiert wurde, indem zusätzlich zur Befragung des Personals <b>die in Tz. 2b und c genannten</b> Prüfungshandlungen durchgeführt werden</li> </ul>	
		43	<b>Befragung</b> Management/anderer Personen sowie Durchführung anderer Prüfungshandlungen, um ein Verständnis von den ggf. vorhandenen <b>Kontrollen</b> zu erlangen, die eingerichtet wurden, um <ul style="list-style-type: none"> <li>Beziehungen zu und Transaktionen mit <b>nahestehenden Personen</b> in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu identifizieren, zu erfassen und anzugeben</li> <li>Bedeutsame Transaktionen und Vereinbarungen mit nahestehenden Personen zu autorisieren und zu genehmigen sowie</li> <li>Bedeutsame Transaktionen und Vereinbarungen <b>außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs</b> zu autorisieren und zu genehmigen. (ISA [DE] 550 Tz. 14)</li> </ul>	😊
Auf der Grundlage seiner <b>Beurteilung jeder Komponente</b> des IKS der Einheit hat der Abschlussprüfer festzustellen, ob ein oder mehrere Kontrollmängel identifiziert wurden.	27	44	Auf der Grundlage seiner <b>Würdigung oder – sofern einschlägig – seiner Beurteilung</b> jeder Komponente des IKS der Einheit hat der Abschlussprüfer festzustellen, ob ein oder mehrere Kontrollmängel identifiziert wurden.	😊
<b>10. „BEURTEILUNG DES KONTROLLRISIKOS“</b>				
Plant der Abschlussprüfer die Wirksamkeit der Funktion der Kontrollen zu prüfen, hat er das Kontrollrisiko zu beurteilen.	34a	45	Plant der Abschlussprüfer die Wirksamkeit der Funktion der Kontrollen zu prüfen, hat er das Kontrollrisiko zu beurteilen.	
Plant der Abschlussprüfer keine Prüfung der Wirksamkeit der Funktion der Kontrollen, hat seine Beurteilung des Kontrollrisikos so zu erfolgen, dass die Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen der Beurteilung des inhärenten Risikos entspricht.			Plant der Abschlussprüfer keine Prüfung der Wirksamkeit der Funktion der Kontrollen, hat seine Beurteilung des Kontrollrisikos so zu erfolgen, dass die Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen der Beurteilung des inhärenten Risikos entspricht.	

Stand: 01.04.2022

ISA[DE] 315 (Revised) 2019 (11.2021) allgemeine GoA	TZ	TZ	IDW EPS KMU 4 GoA für KMU	Überwiegende Vereinfachung
<b>11. „WEITERE ANFORDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER IDENTIFIZIERUNG UND BEURTEILUNG DER RISIKEN WESENTLICHER FALSCHER DARSTELLUNGEN“</b>				
Der Abschlussprüfer hat zu <b>beurteilen</b> , <ul style="list-style-type: none"> <li>• ob die aus den Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung erlangten Prüfungsnachweise</li> <li>• eine angemessene Grundlage für die</li> <li>• Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen bilden (dabei sind sämtliche erlangten Prüfungsnachweise – ob die Aussagen des Managements untermauernd oder diesen widersprechend – zu berücksichtigen)</li> </ul> Falls nein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzliche Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung notwendig</li> </ul>	35	46	Der Abschlussprüfer hat zu <b>beurteilen</b> , <ul style="list-style-type: none"> <li>• ob die aus den Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung erlangten Prüfungsnachweise</li> <li>• eine angemessene Grundlage für die</li> <li>• Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen bilden (dabei sind sämtliche erlangten Prüfungsnachweise – ob die Aussagen des Managements untermauernd oder diesen widersprechend – zu berücksichtigen)</li> </ul> Falls nein: Zusätzliche Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung notwendig	
Bei wesentlichen Arten von <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsvorfällen,</li> <li>• Kontensalden oder</li> <li>• Abschlussangaben,</li> </ul> die nicht als bedeutsame Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben festgestellt wurden,  hat der Abschlussprüfer zu beurteilen, ob seine Feststellung weiterhin angemessen ist.	36	476	Bei wesentlichen Arten von <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsvorfällen,</li> <li>• Kontensalden oder</li> <li>• Abschlussangaben,</li> </ul> die nicht als bedeutsame Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben festgestellt wurden,  hat der Abschlussprüfer zu beurteilen, ob seine Feststellung weiterhin angemessen ist.	
<b>12. „DOKUMENTATION“</b>				
<b>Diskussion im Prüfungsteam</b> sowie die daraus resultierenden bedeutsamen Entscheidungen	38a	48a	<b>Diskussion im Prüfungsteam</b> sowie die daraus resultierenden bedeutsamen Entscheidungen, <b>einschließlich der relevanten inhärenten Risiken aufgrund von dolosen Handlungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonders wichtige Elemente des Verständnisses des Abschlussprüfers;</li> <li>• Informationsquellen</li> <li>• Durchgeführte Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung</li> </ul>	38b	48b+c	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonders wichtige Elemente des Verständnisses des Abschlussprüfers; <b>auch im Zusammenhang mit den geschätzten Werten in der Rechnungslegung</b></li> <li>• Informationsquellen</li> <li>• Durchgeführte Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung</li> </ul>	
		48d	<b>Namen der identifizierten nahestehenden Personen und die Art der Beziehungen mit nahe stehenden Personen</b>	
In Übereinstimmung mit den Anforderungen in Tz. 26 die Beurteilung der Ausgestaltung der identifizierten Kontrollen und die Feststellung, ob solche Kontrollen implementiert wurden.	38c	48e	In Übereinstimmung mit den Anforderungen in Tz. 42 die Beurteilung der Ausgestaltung der identifizierten Kontrollen <b>in der Komponente Kontrollaktivität, die relevante inhärente Risiken aufgrund von dolosen Handlungen behandeln</b> , und die Feststellung, ob solche Kontrollen implementiert wurden	
Die identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Abschluss- und Aussageebene, einschließlich bedeutsamer Risiken und Risiken, für die aussagebezogene Prüfungshandlungen allein keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise liefern können, sowie der Begründung für die vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen.	38d	48f	Die <b>relevanten inhärenten Risiken, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern</b> , einschließlich bedeutsamer Risiken und Risiken, für die aussagebezogene Prüfungshandlungen allein keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise liefern können, sowie der Begründung für die vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen.	
		49	Falls der Abschlussprüfer zu dem Schluss gelangt ist, dass die Vermutung eines <b>relevanten inhärenten Risikos aufgrund von dolosen Handlungen</b> bei der <b>Umsatzrealisierung</b> unter den Umständen des Auftrags <b>nicht</b> zutrifft, hat er in die Prüfungsdocumentation die Gründe für diese Schlussfolgerung aufzunehmen. (ISA [DE] 240 Tz. 48)	

Stand: 01.04.2022